



Am 22. April 2021 wurde der LANDI-Prima Laden in Röttenbach i. E. eröffnet.

Aus dem Inhalt	
Informationen Gemeindeversammlung	2-5
Mitwirkung Dorfplatz	5
Tageskarten Gemeinden	6
Wespenbekämpfung	6
Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung	6
Meldepflicht von Lottos und Tombolas	6
Baubewilligungen 01.02.–31.03.2021	7
eBau; Baugesuch elektronisch einreichen	7
Schule Röttenbach	8-9
Bibliothek	10
Zurückschneiden Pflanzen	11
Pilzkontrolle 2021	11
Eröffnung LANDI-Prima Laden	12-13
„Hügu Himu“ – E-Bike Paradies	13
Verschiedene Informationen	14
Gewerbevorstellung	15
Letzte Seite	16

## Liebe Röttenbacherinnen, liebe Röttenbacher

Das neue Verkaufslokal LANDI-Prima ist eröffnet! Und es ist wahrlich ein beeindruckendes Haus mit einem stolzen Angebot entstanden, in dem man zweifellos gerne einkauft. Die Verantwortlichen der Landi haben ganze Arbeit geleistet und innert kürzester Zeit (und trotz Wetterkapriolen und Schnee im Überfluss und zu Unzeiten) ein tolles Ladenlokal gebaut – herzliche Gratulation! Dass in Röttenbach heute weit mehr als der tägliche Bedarf gedeckt werden kann, ist für unsere Gemeinde enorm wertvoll und kann gar nicht hoch genug geschätzt werden.

Der neue Dorfplatz, der auf dem Areal des alten Landigebäudes entstehen soll, nimmt Form an. Dem Dorf und der Gemeinde Röttenbach bietet sich hier eine einmalige Chance, das Dorfbild optisch und funktional aufzuwerten – diese Chance gilt es zu packen für uns und kommende Generationen! Die Vision, dass hier dereinst Viehschauen, Konzerte, Märkte und anderes mehr stattfinden, ist verlockend – möge sie die Phantasie aller beflügeln und Röttenbach zu neuen Projekten und Attraktionen verhelfen!

Am 4. Juni steht die Gemeindeversammlung in der Agenda, leider immer noch ohne Rahmenprogramm und unter Einhaltung der Coronamassnahmen. Wie immer hofft der Gemeinderat auf zahlreiches Erscheinen!

Matthias Sommer, Gemeindepräsident

## Informationen Gemeindeversammlung

# Gemeindeversammlung

Freitag, 4. Juni 2021, 20.00 Uhr,  
in der Turnhalle Hübeli, Röthenbach i. E.

## Traktanden / Anträge

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2020 nach Ablauf der Einsprachefrist an seiner Sitzung vom 11. Januar 2021 genehmigt.

## 1. Jahresrechnung 2020

### Das Wichtigste in Kürze

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 597'293.66 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 50'580.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 546'713.66. Der Allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen im Betrage von CHF 72'814.05 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 490'732.91 ab. Budgetiert war eine ausgeglichene Rechnung mit zusätzlichen Abschreibungen von CHF 22'820.00.

### SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 29'742.35 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 11'940.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 41'682.35. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt per 31. Dezember 2020 CHF 360'324.02 (Konto 29001.00). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 377'652.65 (Konto 29301.00). Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2020 CHF 253'308.00. Der Anteil Verwaltungsvermögen für Anlagen im Bau beträgt per 31. Dezember 2020 CHF 3'389.00.

### SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 37'539.45 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 27'780.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 9'759.45. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt per 31. Dezember 2020 noch CHF 389'190.48 (Konto 29002.00). Der Bestand des Werterhalts für Gemeindeanlagen beläuft sich auf CHF 617'094.05 (Konto 29302.00). Der Bestand des Werterhalts für Verbandsanlagen beläuft sich auf CHF 111'050.40 (Konto 29302.01 und 29302.02). Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2020 CHF 385'208.70. Der Anteil Verwaltungsvermögen für Anlagen im Bau beträgt per 31. Dezember 2020 CHF 0.00.

### SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 18'286.20 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 21'510.00.

Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2020

beträgt CHF 3'223.80. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt per 31. Dezember 2020 CHF 341'769.27 (Konto 29003.00). Der Anteil Verwaltungsvermögen für Anlagen im Bau beträgt per 31. Dezember 2020 CHF 0.00.

### SF Fernwärme

Die Fernwärmeversorgung (Funktion 8791) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 20'992.75 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 13'230.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 7'762.75. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Fernwärme beträgt per 31. Dezember 2020 CHF 108'334.55 (Konto 29005.00). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 4'481.70 (Konto 29305.00). Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2020 CHF 252'690.00 (ohne altrechtliches VV bis 31. Dezember 2015). Der Anteil Verwaltungsvermögen für Anlagen im Bau beträgt per 31. Dezember 2020 CHF 0.00.

### Erfolgsrechnung

#### Personalaufwand

Der Personalaufwand ist um CHF 70'229.70 tiefer ausgefallen als budgetiert. Der Personalaufwand zu Gunsten der Feuerwehr ist um CHF 11'360.70 tiefer ausgefallen. Derjenige zu Gunsten der Gemeindestrassen ist um CHF 13'409.35 tiefer ausgefallen.

#### Sachaufwand

Der Sachaufwand ist um CHF 70'618.07 tiefer ausgefallen. Der Material- und Warenaufwand ist um CHF 22'247.74 tiefer ausgefallen. Die Ausgaben für nicht aktivierbare Anlagen (Anschaffungen) sind um CHF 6'473.87 tiefer ausgefallen. Die Kosten für Ver- und Entsorgungsaufwand von Liegenschaften im Verwaltungsvermögen sind um CHF 7'370.65 tiefer ausgefallen. Die Ausgaben für Dienstleistungen und Honorare sind um CHF 33'609.20 höher ausgefallen. Die Ausgaben für baulichen und betrieblichen Unterhalt sind um CHF 25'179.90 tiefer ausgefallen. Die Ausgaben für Unterhalt von Mobilien und immateriellen Anlagen sind um CHF 11'425.61 tiefer ausgefallen. Die Kosten für Mieten, Leasing, Pachten und Benützungsgebühren sind um CHF 5'502.60 tiefer ausgefallen. Die Ausgaben für Spesenentschädigungen sind um CHF 14'981.90 tiefer ausgefallen. Die Kosten für Wertberichtigungen auf Forderungen sind um CHF 8'128.90 tiefer ausgefallen.

#### Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 1. Januar 2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 2'277'637.09. Dieses wird innert 10 Jahren abgeschrieben. Die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen CHF 304'870.30 und liegen um CHF 3'160.30 über dem Budget. Unter Einbezug der Abschreibungen Investitionsbeiträge an Dritte (SG 366) von CHF 20'603.20 belaufen sich die Abschreibungen schliesslich auf insgesamt CHF 325'473.50.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Rechnungsjahr 2020



## Informationen Gemeindeversammlung

mussten demzufolge CHF 72'814.05 systembedingte zusätzliche Abschreibungen in Form einer Einlage in die finanzpolitischen Reserven vorgenommen werden.

### Finanzaufwand

Der Finanzaufwand fällt insgesamt um CHF 16'840.30 tiefer aus.

### Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen in Fonds- und Spezialfinanzierungen fallen insgesamt um CHF 29'798.56 höher aus.

### Transferaufwand

Der Transferaufwand fällt um CHF 109'348.20 tiefer aus. Die Entschädigungen an Gemeinwesen sind um CHF 77'875.50 tiefer ausgefallen. Dafür verantwortlich ist die Zahlungen in den Lastenausgleich Sozialhilfe, welche um CHF 31'417.45 tiefer ausgefallen sind. Der Gemeindebeitrag an die Schwellenkorporation Röthenbach ist um CHF 20'713.60 tiefer ausgefallen. Die Zahlungen für Schülerbeiträge an andere Gemeinden und Gemeindeverbände sind um insgesamt CHF 14'063.10 höher ausgefallen.

### Ausserordentlicher Aufwand

Der ausserordentliche Aufwand fällt um CHF 60'461.20 höher aus als budgetiert. Auf Grund des guten Rechnungsergebnisses musste ein Teil des Ertragsüberschusses im Allgemeinen Haushalt als zusätzliche Abschreibungen in die finanzpolitischen Reserven eingelegt werden.

### Fiskalertrag

Der Fiskalertrag fällt um CHF 347'406.00 höher aus. Dafür sind insbesondere die Einkommenssteuern für natürliche Personen verantwortlich, welche um CHF 322'192.05 höher ausfallen. Die Vermögensgewinnsteuern von natürlichen Personen fallen um CHF 14'848.10 höher aus.

### Entgelte

Die Entgelte fallen um CHF 108'397.70 höher aus. Die Feuerwehersatzabgaben fallen um CHF 16'193.25 höher aus. Die Gebühreneinnahmen für Baubewilligungsverfahren fallen um CHF 11'423.90 höher aus. Die Benützungsgebühren und Dienstleistungen fallen um CHF 95'578.35 höher aus. Dazu tragen insbesondere höhere Anschlussgebühren in den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Fernwärme bei. Deutlich tiefer ausgefallen sind die Erlöse aus den Tageskartenverkäufen, diese fallen um CHF 18'345.00 tiefer aus.

### Finanzertrag

Der Finanzertrag fällt um CHF 4'025.20 tiefer aus. Dazu tragen die gesenkten Zinssätze für interne Verzinsungen bei.

### Entnahmen aus Fonds Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen fallen um CHF 59'587.55 tiefer aus. Hauptsächlich dafür verantwortlich sind die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals, welche um insgesamt CHF 57'297.15 tiefer ausgefallen sind.

### Transferertrag

Der Transferertrag fällt um CHF 41'117.15 tiefer aus. Die

Zahlungen des Finanz- und Lastenausgleichs fallen insgesamt um CHF 41'777.00 tiefer aus. Der Mittelzufluss aus dem Finanzausgleich beträgt insgesamt CHF 1'584'443.00.

### Ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag fällt um CHF 21'990.65 höher aus. Die Entnahmen aus dem Werterhalt Fernwärme fallen um CHF 16'476.15 höher aus. Diese sind höher ausgefallen, weil verschiedene zusätzliche Anschlüsse realisiert werden konnten.

### Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 379'636.75 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 566'000.00. Die Nettoinvestitionen zu Gunsten der Gemeindestrassen sind um CHF 319'868.70 höher ausgefallen. Die Nettoinvestitionen der Wasserversorgung sind um CHF 244'709.55 tiefer ausgefallen. Die Nettoinvestitionen der Abwasserentsorgung sind um CHF 19'159.55 höher ausgefallen.

### Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2020 CHF 8'145'748.94 (Vorjahr: CHF 7'479'234.18). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 3'901'288'85 (Vorjahr: CHF 3'285'715.29) gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 6'15'573.56. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2020 CHF 4'244'460.09 (Vorjahr: CHF 4'193'518.89), was einer Zunahme von CHF 50'941.20 entspricht. Das Fremdkapital beträgt per 31. Dezember 2020 CHF 2'371'517.43 (Vorjahr: CHF 2'495'402.59). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 123'885.16. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2020 CHF 5'774'231.51 (Vorjahr: CHF 4'983'831.59). Der Bilanzüberschuss beträgt CHF 2'040'884.06 (Vorjahr: CHF 1'550'151.15).

### Antrag des Gemeinderates

1. Die Jahresrechnung 2020, welche im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 597'293.66 abschliesst, wird genehmigt.
2. Die übrigen Nachkredite im Betrage von CHF 655'995.91 werden zur Kenntnis genommen.

***Eine komplette Jahresrechnung 2020 kann unter [www.roethenbach.ch](http://www.roethenbach.ch) eingesehen oder bei der Finanzverwaltung Röthenbach bezogen werden.***

## **2. Erlass Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung 2022**

Seit Jahr und Tag schliessen die Bernischen Gemeinden mit der BKW oder einem anderen Energieversorgungsunternehmen (EVU) einen Konzessionsvertrag ab und erheben eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das EVU. Diese Abgabe wird vom EVU dem Endverbraucher unter dem Titel „Abgabe an Gemeinde“ in Rechnung gestellt.

## Informationen Gemeindeversammlung

Lange Zeit war nicht ganz klar, ob die Gemeinde für diese Konzessionsabgabe eine Rechtsgrundlage braucht oder ob der öffentlich-rechtliche Konzessionsvertrag ausreicht. Viele Gemeinden haben sich auf den Abschluss des Konzessionsvertrages beschränkt und verfügen über keine reglementarische Grundlage. Am 29. Mai 2018 ist ein wichtiger Bundesgerichtsentscheid ergangen (Urteil BGer 2C-399/2017), der besagt, dass Konzessionsverträge zwischen der Gemeinde und dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen einer genügenden rechtlichen Grundlage bedürfen, damit den Endverbraucher diese Abgabe „überwältigt“ werden kann. Die Fakturierung dieser Abgabe durch das EVU erfolgt gestützt auf das Stromversorgungsgesetz.

Die heute geltenden Konzessionsverträge entsprechen dem geänderten übergeordneten Recht nicht mehr, weshalb die BKW und der VBG gemeinsam einen neuen Muster-Konzessionsvertrag erarbeitet haben. Die BKW wird die Konzessionsabgabe ab 2024 nur noch dann entrichten, wenn die Gemeinde über eine genügende reglementarische Grundlage verfügt, sonst läuft sie Gefahr, dass sie bei den Endverbrauchern diese Abgabe nicht mehr rechtskonform erhältlich machen kann.

### Antrag des Gemeinderates

1. Das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung wird genehmigt.

### **3. Neugestaltung Dorfplatz – Kreditbeschluss und Erteilung der Kompetenz zum Abschluss eines Baurechtsvertrages**

#### **Ausgangslage**

Die Landi Region Langnau AG hat hinter dem heutigen Landi-Gebäude einen neuen Verkaufsladen gebaut. Die Eröffnung hat am 22. April 2021 stattgefunden. Das bisherige Landi-Gebäude auf der Parzelle Nr. 913 wird in diesem Sommer abgerissen.

Der frei werdende Platz auf der Parzelle Nr. 913 soll als multifunktionaler Dorfplatz gestaltet werden. In Absprache mit der Landi Region Langnau AG ist vorgesehen, dass die Einwohnergemeinde Röthenbach die Investition «Dorfplatz» finanziert. Die Parzelle Nr. 913 wird von der Landi Region Langnau AG in der Form eines Baurechtes der Einwohnergemeinde Röthenbach zur Verfügung gestellt.

Zusammen mit der Baubewilligung für den neuen Landi-Laden ist auch die Bewilligung für das Realisieren eines Dorfplatzes erteilt worden. Voraussichtlich wird die erteilte Baubewilligung noch mit einer Projektänderung aktualisiert werden müssen.

#### **Vorstellung Projekt**

Im LOS Nr. 83 vom Februar 2021 ist das Bauprojekt vorgestellt worden und die Bevölkerung ist zur öffentlichen Mitwirkung aufgefordert worden.

Der neue Dorfplatz soll im „klassischen Sinn“ möglichst viele Funktionen erfüllen können:

- Ein Treffpunkt für Einheimische, Passanten, Gäste und Touristen in attraktiver Lage im Dorf.
- Ein Platz für Viehschauen (Kühe, Schafe, Geissen) Märkte und Anlässe aller Art, für die Vereine und die gesamte Bevölkerung der Gemeinde, aber auch für

die Region.

- Im Alltag darf auch parkiert werden.
- Die wichtigsten Infrastrukturen Strom, Wasser, Abwasser und eine Beleuchtung versorgen den Platz. Bodenhülsen für Festzelte und Anbindevorrichtungen für Tiere werden fest versetzt.

Der Platz ist im Westen (seitlich) auf der gesamten Breite zugänglich, gegenüber der Kantonsstrasse und der Landi wird er leicht abgesenkt, damit er möglichst flach und gut nutzbar wird (niedrige Mauer). Ein einfacher, seitlich offener Holzpavillon steht am südlichen Platzrand als „multifunktionaler“ Witterungsschutz und Aufenthaltsort. Gemeinsam mit einer Dorflinde und einem Spielbrunnen verleiht der Pavillon dem Dorfplatz ein „Gesicht“ und schafft eine starke neue Identität. Der Platzbelag in Grosspflastersteinen (robuste Schwerlaststeine) und zwei Entwässerungsrinnen sorgen für gutes „Aussehen“, hohe Funktionalität und einen einfachen, praktischen Unterhalt. Es sollen mobile Sitzelemente aus massivem, einheimischem Holz gebaut werden.

#### **Mitwirkung**

Aufgrund der aktuellen Lage konnte keine Mitwirkungsversammlung durchgeführt werden. Stattdessen wurde die Bevölkerung gebeten, sich per Umfrage zum Projekt zu äussern. Dabei zeigte sich, dass die Idee eines Dorfplatzes grundsätzlich begrüsst wird, insbesondere deshalb, weil der neue Dorfplatz den vielseitigen Ansprüchen künftiger Nutzer entspricht.

Der geäusserte Einwand, dass der Ortskern von Röthenbach vor allem Parkplätze brauche und weniger eine Begegnungszone, ist nachvollziehbar – das Areal der alten Landi lediglich als Parkplatz zu nutzen, wäre indes keinesfalls bewilligungsfähig, wie die zuständigen übergeordneten Behörden unmissverständlich zu verstehen gaben.

Eine ausführliche Stellungnahme der Baukommission findet sich auf Seite 5 des LOS Nr. 84.

#### **Baurechtsvertrag**

Die Nutzung des Areals der alten Landi soll mit einem langjährigen Baurechtsvertrag geregelt werden. Der jährliche Baurechtszins wird nach dem Rückbau der alten Landi zu verhandeln sein und wird sich nach der Aussage der Landi-Verantwortlichen im Bereich von CHF 4'000.– bewegen.

#### **Terminplan**

Insofern die Gemeindeversammlung dem Vorhaben zustimmt, soll wenn nötig noch in diesem Jahr eine Projektänderung zur Baubewilligung beantragt werden. Zudem muss der Baurechtsvertrag ausgearbeitet und unterzeichnet werden. Nach dem Abbruch des heutigen Landi-Gebäudes ist vorgesehen, die aufgefüllte Parzelle über den kommenden Winter setzen zu lassen. Im Frühling/Sommer 2022 soll dann mit den Bauarbeiten begonnen werden.

## Mitteilungen Einwohnergemeinde Röthenbach i. E.

**Antrag des Gemeinderates**

1. Für die Neugestaltung des Dorfplatzes auf der Parzelle Nr. 913 wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 382'000.00 bewilligt.
2. Die Gemeindeversammlung erteilt dem Gemeinderat die Kompetenz zum Abschluss des Baurechtsvertrages mit der Landwirtschaftlichen Genossenschaft Region Langnau und Umgebung.

**4. Verschiedenes**

*Die Akten können in der Gemeindeverwaltung Röthenbach eingesehen werden. Wir hoffen möglichst viele Stimmberechtigte an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.*

**Mitwirkung Dorfplatz**

Vielen Dank allen, die sich die Mühe gemacht haben, uns eine Stellungnahme zukommen zu lassen!

Grundsätzlich wird die **Idee eines Dorfplatzes von den Mitwirkenden begrüsst**, insbesondere deshalb, weil er den vielseitigen Ansprüchen künftiger NutzerInnen entspricht.

Ein paar kritische Stimmen waren der Ansicht, dass der Dorfkern keinen gestalteten Dorfplatz brauche, sondern **vor allem und dringend Parkplätze**. Dass Parkplätze nötig sind ist unbestritten und es werden welche zur Verfügung stehen auf dem neuen Platz. Hingegen wäre der Platz keinesfalls bewilligungsfähig, wenn er ausschliesslich als Parkfläche konzipiert würde: In diesem Fall wären wir - das haben die übergeordneten Behörden unmissverständlich dargelegt – verpflichtet, unterirdische Parkplätze zu bauen, was mit Sicherheit nicht zu finanzieren wäre.

Die Baukommission wollte eh **keine Asphaltwüste mitten im Dorfkern** errichten, sondern vielmehr städtebaulichen Aspekten Rechnung tragen und einen Dorfplatz gestalten, der wohl einerseits den Ansprüchen des täglichen Lebens gerecht wird, andererseits aber auch Qualitäten als Begegnungsort vorweisen kann. Sie hat deshalb einen Kompromiss gewählt in Form eines gestalteten Dorfplatzes unter anderem mit rund einem Dutzend temporärer Abstellmöglichkeiten für Fahrzeuge; andererseits sollen die Gestaltungselemente Dorflinde, Brunnen, Sitzgelegenheiten und ein Holzpavillon als Witterungsschutz eine angenehme Atmosphäre schaffen, wobei darauf geachtet wird, dass Anlässe auf dem Platz nicht behindert werden und die Möglichkeit besteht, ein grosses Festzelt aufzustellen oder die Viehschau abzuhalten.

Ferner wurden die **Kosten in Frage gestellt**: Der Platz dürfe nicht zu teuer werden! Die Baukommission ist der Ansicht, dass sich die Kosten in einem für solche Projekte üblichen Rahmen bewegen – es ist richtig, dass ein gestalteter Platz teurer ist als eine Asphaltwüste, aber wie oben erwähnt ist eine Asphaltwüste keine Option! Schliesslich soll das Ortsbild mit dem neuen Dorfplatz aufgewertet werden.

Der Dorfkern war in den letzten Jahren etwas belastet und teilweise nicht eben einladend. Jetzt besteht die Gelegenheit, das Ortsbild nachhaltig aufzuwerten und gleichzeitig den Bedürfnissen und Wünschen der Bevölkerung gerecht zu werden. Diese Chance gilt es für uns und kommende Generationen zu packen, auch wenn sie ein gewisses finanzielles Engagement erfordert!

Auch der **Baum als Gestaltungselement wurde hinterfragt**: Er würde vor allem Arbeit verursachen und möglicherweise bei der Ausfahrt auf die Dorfstrasse die Sicht verdecken. Der Baum wird so gestaltet sein, dass er das mit Sicherheit nicht tut. Die Baukommission ist der Ansicht, dass ein Baum auf einen Dorfplatz gehört und der Arbeitsaufwand, den er allenfalls generiert, vertretbar ist.

**Warum ist ein Brunnen vorgesehen, wo es doch bereits zwei in unmittelbarer Nachbarschaft hat?** Für die Viehschau ist ein Wasseranschluss notwendig; ein Brunnen auf dem Dorfplatz kann daher mit wenig Aufwand realisiert werden. Das wird nicht (wie das Beispiel im letzten LOS) ein riesengrosser Brunnen sein, aber einer, an dem Biker und Wanderer ihre Wasserflasche füllen oder Kinder „chosle“ können.

Die Baukommission ist überzeugt, dass der neue Dorfplatz eine Bereicherung für den Ortskern und die Bevölkerung der Gemeinde ist.

Für Fragen und weitere Hinweise oder Anregungen steht die Baukommission jederzeit zur Verfügung (Hans Rudolf Gasser 079 376 30 75 / Matthias Sommer 079 251 10 34).

Baukommission Dorfplatz



Mitteilungen Einwohnergemeinde Röthenbach i. E.

**Tageskarten Gemeinde; vorläufiger Verzicht auf Verkauf ab 1. Juli 2021**

Die Einwohnergemeinde Röthenbach bietet seit mehreren Jahren die „Tageskarte Gemeinde“ an. Nachdem aufgrund der Coronakrise vom 15. März 2020 bis 30. Juni 2020 keine Tageskarten Gemeinden zum Verkauf angeboten wurden, wurden ab dem 1. Juli 2020 wieder zwei Karten angeboten. Die Statistik der letzten vier Jahre präsentiert sich wie folgt:



Jahr	Stückpreis in Fr.	Auslastung Total in %	Anteil Einheimisch in %	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Ergebnis in Fr.
2017	45.00	86.99	45.67	27'720.00	28'366.00	+ 646.00
2018	45.00	81.53	45.13	28'000.00	26'640.00	- 1'360.00
2019	45.00	77.77	56.06	28'000.00	25'305.00	- 2'695.00
2020/21*	45.00	32.34	53.16	18'666.65*	7'050.00	- 11'616.65

\* Für diese Berechnung wurde die Zeitspanne vom 01.07.2020 bis 28.02.2021 (8 Monate) berücksichtigt.

In den Kosten nicht berücksichtigt sind die Verwaltungskosten und die Kosten für die Software des Reservations-systems.

Die Verkäufe der Tageskarten Gemeinden sind im letzten Jahr stark zurückgegangen. Bereits vor der Coronakrise war die Auslastung rückläufig. Die Corona-Situation hat diesen Trend stark verstärkt. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, in Anbetracht der aktuellen Corona-Situation vorläufig auf das Angebot einer GA-Tageskarte Gemeinden zu verzichten. Ende Jahr soll die Situation nochmals überprüft werden.

Die Tageskarten Gemeinde bis und mit 30. Juni 2021 können wie gewohnt bei der Gemeindeverwaltung Röthenbach i. E. reserviert und zum Preis von je Fr. 45.00 bezogen werden. Die Reservation kann persönlich, telefonisch oder online unter [www.roethenbach.ch](http://www.roethenbach.ch) erfolgen.

Der Gemeinderat

**Was tun zur Wespenbekämpfung?**



Liebe Leserinnen & Leser

Die Feuerwehr hilft Ihnen gerne in dieser Angelegenheit.

Folgende Kontakte sind für solche Fälle vorgesehen:

- Scheuner Christian 079 832 35 66 oder
- Brunner Markus 079 301 81 42

Die **Kosten** werden dem **Auftraggeber** in **Rechnung** gestellt. Sollten Sie diesbezüglich weitere Fragen haben stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung.

Ihre Feuerwehr  
Der Kdt., Brunner Markus

**Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung  
Auffahrt/Pfingsten 2021**

Mittwoch, 12. Mai 2021 geschlossen  
Auffahrt, 13. Mai 2021 geschlossen  
Freitag, 14. Mai 2021 geschlossen  
Pfingstmontag, 24. Mai 2021 geschlossen

An allen übrigen Tagen bedienen wir Sie gerne zu den normalen Öffnungszeiten.

Gemeindeverwaltung Röthenbach i. E.



**Meldepflicht von Lottos und Tombolas**

Ab 1. Januar 2021 gilt für die Durchführung von Lottos und Tombolas an Unterhaltungsanlässen eine Meldepflicht. Die Meldung ist an die Sicherheitsdirektion des Kantons Bern, Generalsekretariat, Abteilung Fonds und Bewilligungen, Kramgasse 20, 3011 Bern, zu richten.

Das Gesuch ist spätestens 30 Tage vor der Veranstaltung einzureichen.

Weitere Informationen sowie das Onlineformular finden Sie auf der Webseite der Sicherheitsdirektion des Kantons Bern

([https://www.pom.be.ch/pom/de/index/lotteriefonds/lotteriefonds/Bewilligungen\\_Meldungen.html](https://www.pom.be.ch/pom/de/index/lotteriefonds/lotteriefonds/Bewilligungen_Meldungen.html)).

Der Gemeinderat

Mitteilungen Einwohnergemeinde Röthenbach i. E.



**Folgende Baubewilligungen sind zwischen 1. Februar und 31. März 2021 erteilt worden:**

Nr.	Name/Vorname	Bauvorhaben	Standort
2020-02	Wenger Daniela und Markus	Neubau Mutterkuh-Laufstall und Neubau Jauchekasten	Sagimatt 322f
2020-24	Thormann Anna	Umbau Rindeviehstall zu Jungviehlaufstall, Neubau einer Kleinkläranlage	Hinter Stauffen 282

# eBau Elektronisches Baubewilligungsverfahren im Kanton Bern

## So können Sie Ihr Baugesuch elektronisch einreichen

Seit 1. Juli 2019 kann das Baugesuch elektronisch eingereicht werden. Das Ausfüllen funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Laufend wird das eBau ergänzt und angepasst.

Sie erfassen Ihr Gesuch online und laden weitere Unterlagen im pdf-Format hoch:

Baugesuch (Papier) (Dossier-Nr. )

ÜBERSICHT **BAUGESUCH** NACHFORDERUNGEN

<ul style="list-style-type: none"> <li>ALLGEMEINE INFORMATIONEN <input checked="" type="checkbox"/></li> <li>DURCHFÜHRTE VORABKLÄRUNGEN <input checked="" type="checkbox"/></li> <li>PERSONALIEN <input checked="" type="checkbox"/></li> <li>BAUVORHABEN <input checked="" type="checkbox"/></li> <li>NUTZUNG BAUVORHABEN <input checked="" type="checkbox"/></li> <li>TRIAGE <input checked="" type="checkbox"/></li> <li>GRUNDSTÜCK <input checked="" type="checkbox"/></li> <li>ALLGEMEINE ANGABEN <input checked="" type="checkbox"/></li> <li>ZONENVORSCHRIFTEN - BAURECHTLICHE GRUND... <input checked="" type="checkbox"/></li> <li>ZONENVORSCHRIFTEN - SCHUTZZONEN <input checked="" type="checkbox"/></li> <li>BAUWERK <input checked="" type="checkbox"/></li> <li>BRANDSCHUTZ <input checked="" type="checkbox"/></li> <li>SPEZIALFORMULARE <input type="checkbox"/></li> </ul>	<p>Wurden Vorabklärungen durchgeführt? (falls nötig)</p> <p><input type="radio"/> Ja</p> <p><input checked="" type="radio"/> Nein</p>	<p><input type="button" value="WEITER"/></p>
---	---	--

Einige Felder sind mit einem ⓘ gekennzeichnet, hier werden Sie dienliche Informationen finden. Bei technischen Fragen steht Ihnen ein Support, Tel. 031 636 99 97, zur Verfügung.

Bis zur gesetzlichen Anpassung müssen die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen auch noch zweifach ausgedruckt und unterschrieben der Gemeinde zugestellt werden. Der Bauentscheid wird zurzeit wie bis anhin per Post eröffnet.

Der Zugriff auf eBau erfolgt über unsere Homepage:  
<https://www.roethenbach.ch/politikverwaltung/gemeindeverwaltung/online-schalter>

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.be.ch/projekt-ebau](http://www.be.ch/projekt-ebau)

**Wir freuen uns auf Ihre elektronische Eingabe!**

Die Bauverwaltung

Mitteilungen Schule Rötthbach i. E.



**Verabschiedung und Dank**



Nach gut 44 Jahren Arbeit an der Schule Rötthbach erreicht Stephan Gerber im Mai 2021 das Pensionsalter und wird unsere Schule per 31. Juli 2021 verlassen.

Seit dem 1. April 1977 unterrichtet er an der Schule Rötthbach mehrheitlich an der Mittelstufe. Ab dem 1. Februar 1993 wirkt Stephan Gerber zusätzlich als Schulleiter. Unter seiner

Führung wurde aus den drei Schulbezirken Gauchern, Oberei und Dorf die Schule Rötthbach mit dem Schulstandort Dorf. Obwohl durch die neue Schulgesetzgebung die Leitungsfunktion immer anspruchsvoller wurde, schätzte es Stephan sehr, weiterhin als Klassenlehrperson tätig zu bleiben. Der Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern, den Lehrerkolleginnen und -kollegen und das Verbleiben am Puls des Unterrichtens war und ist Stephan sehr wichtig. Bei vielen Schülerinnen und Schülern bleiben seine lebhaften und interessanten Geschichtsstunden und Exkursionen sicher in bester Erinnerung. Im Schulhaus werden alle sein fröhliches Pfeifen vermissen.



Elisabeth Schlüchter unterrichtet mehr als 40 Jahre an der Schule Rötthbach und hat im März ebenfalls das Rentenalter erreicht. „Lisi“ bringt seit Oktober 1978 den Rötthbacher-Mädchen und -Knaben das Handwerk des Gestaltens bei. Viele schöne Kunstwerke sind in den letzten 43 Jahren entstanden und schmücken sicher das eine oder andere Rötthbacher Heim. Ihre Aufgabe

hat sie stets pflichtbewusst und mit grosser Leidenschaft erfüllt. Wir sind dankbar, dass Lisi der Schule im nächsten Schuljahr noch mit einem kleinen Pensum erhalten bleibt.

Gemeinderat und Schulkommission danken den beiden für ihr engagiertes Wirken zu Gunsten unserer Schule und wünschen den beiden viel Freude und gute Gesundheit im neuen Lebensabschnitt.

Als neuer Schulleiter hat die Schulkommission Herrn Thomas Pfister, Hondrich, gewählt. Ihm wünschen wir viel Befriedigung in seinem neuen Wirkungskreis und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit. Thomas Pfister wird sich im nächsten LOS vorstellen.

Lehrerkollegium, Schulkommission  
und Gemeinderat Rötthbach



Für den Transport der Schüler/innen vom Schulkreis Gauchern suchen wir eine/n

**Schulbusfahrer**

mit Stellenantritt am 01.08.2021.

Die Fahrten finden wochentags über den ganzen Tag verteilt statt und unterliegen einem Fahrplan. Pro Monat ergibt dies ca. 30–35 Stellenprozent.

Haben Sie Freude am Umgang mit Kindern und bringen die nötige Flexibilität mit, um Fahrten zu verschiedenen Zeiten zu übernehmen? Für diese verantwortungsvolle Stelle verfügen Sie über einen Fahrausweis der Kategorie D1 mit Code 121 oder 122 und den CZV Ausweis oder sind bereit diesen bis zum Stellenantritt zu erlangen.

Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle Stelle in einem kleinen Team zu zeitgemässen Anstellungsbedingungen.

Es würde uns freuen, wenn wir jemand aus unserer Gemeinde anstellen dürften.

Gerne erwarten wir Ihren Anruf.

Scheuner Transporte Süderen GmbH

Martin Scheuner Natelnr.: 079 487 94 01 oder  
Daniel Scheuner Natelnr.: 079 656 96 56







# Wir spielen Schach

Mit Köpfchen spielen: Die Kinder der 1. und 2. Klasse haben mit viel Freude und Ehrgeiz das königliche Spiel im Winter 2021 in der Schule gelernt. Vorausschauendes und logisches Denken, sich orientieren und konzentrieren, Entscheidungen treffen und verlieren können sind einige Ziele des Schachspielens.

Ich spiele Schach sehr gerne.  
 es hat schwarze und weiße Figuren.

SCHACH  
 MAL  
 IST TOLL  
 GEWINNICH AUCH  
 MANCH-

es gibt Remi  
 und Schach-  
 matt



Springer



König



Dame



Turm



Läufer

1. und 2. Klasse

Mitteilungen Bibliothek Rötthenbach i. E.



# Bibliothek Rötthenbach

Öffnungszeiten: Do 16.30 – 17.30 Uhr  
Fr 19.00 – 20.00 Uhr  
Sa 09.30 – 10.30 Uhr

Wo: 2. Stock Gemeindeverwaltung

Kontakt: [bibliothek@roethenbach.ch](mailto:bibliothek@roethenbach.ch)

Momentan können wir wieder die normalen Öffnungszeiten anbieten. Allfällige Änderungen finden Sie jeweils unter [www.roethenbach.ch](http://www.roethenbach.ch).

Es können nun auch DVD's ausgeliehen werden.

## NEUE BÜCHER AB APRIL



Weitere Neuheiten finden Sie unter: [www.roethenbach.ch](http://www.roethenbach.ch).

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.  
Das Bibliotheksteam



Verschiedene Informationen

**Zurückschneiden der Pflanzen entlang von Strassen**

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Darum ist gesetzlich vorgeschrieben:



- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z. B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
- Wo Grundeigentümer nicht selber dafür sorgen, dass diese Vorschriften eingehalten sind, können Strasseneigentümer ohne besondere Ankündigung das Zurückschneiden veranlassen – auf Kosten der Pflichtigen.

Die Strassenanstösser werden gebeten, Äste und andere Bepflanzungen im Verlaufe des Jahres auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Der Gemeinderat



**Pilzkontrolle 2021**

- Wo:** Niesenstrasse 7, 3510 Konolfingen  
**Neu:** (Altes Feuerwehrmagazin Konolfingen)  
**Kosten:** Für Einwohner der Gemeinden Konolfingen und Münsingen kostenlos. Auswärtige Personen bezahlen Fr. 2.00 pro Kontrolle.
- Daten August:**  
 Dienstag, 03.08.2021, 19.00 – 20.00 h  
 Samstag, 07.08.2021, 18.00 – 19.00 h  
 Dienstag, 10.08.2021, 19.00 – 20.00 h  
 Samstag, 14.08.2021, 18.00 – 19.00 h  
 Samstag, 21.08.2021, 18.00 – 19.00 h  
 Dienstag, 24.08.2021, 19.00 – 20.00 h  
 Samstag, 28.08.2021, 18.00 – 19.00 h  
 Dienstag, 31.08.2021, 19.00 – 20.00 h
- September:**  
 Samstag, 04.09.2021, **18.30 – 19.30 h**  
 Dienstag, 07.09.2021, 19.00 – 20.00 h  
 Samstag, 11.09.2021, 18.00 – 19.00 h  
 Dienstag, 14.09.2021, 19.00 – 20.00 h  
 Samstag, 18.09.2021, **18.30 – 19.30 h**  
 Dienstag, 21.09.2021, 19.00 – 20.00 h
- Oktober:**  
 Dienstag, 05.10.2021, 19.00 – 20.00 h  
 Samstag, 09.10.2021, 18.00 – 19.00 h  
 Dienstag, 12.10.2021, 19.00 – 20.00 h  
 Samstag, 16.10.2021, **18.30 – 19.30 h**  
 Dienstag, 19.10.2021, 19.00 – 20.00 h  
 Samstag, 23.10.2021, 18.00 – 19.00 h  
 Dienstag, 26.10.2021, 19.00 – 20.00 h  
 Samstag, 30.10.2021, 18.00 – 19.00 h





Verschiedene Informationen



**Eröffnung LANDI-Prima Laden, 3538 Röthenbach i. E. BE**

**LANDI-Prima – alles unter einem Dach**

Am Donnerstag, 22. April 2021 konnte der neue LANDI-Prima Laden seine Türen öffnen. Der modern eingerichtete LANDI-Prima führt ca. 7'000 Artikel im Angebot. Die Gesamtfläche beträgt ca. 506 m<sup>2</sup> und ist eingeteilt in Innen- und Aussenverkauf. Damit es sich bequem einkaufen lässt, stehen den KundInnen zahlreiche Gratis-Parkplätze zur Verfügung. Ein breites Qualitätssortiment mit sensationellen Angeboten und Dauertiefpreisen erwartet die KundInnen im neuen Laden. Unter anderem können Haus- und Gartenartikel, Wein und Getränke, Kleintierfutter, Obst und Kartoffeln und im Prima neu auch Lebensmittel gekauft werden.

**Erfolgreiche Bauphase**

In knapp 8 Monaten entstand dieser Dorfladen. Die Baumeisterarbeiten inkl. Bodenplatte konnten noch vor Weihnachten fertiggestellt werden. Da der November zwar sehr schön und trocken war, aber sehr kalt, konnten die Umgebungs- und Belagsarbeiten erst im Frühling erfolgen. Nach dem Neujahr begann das "Aufrichten". Sofort war ersichtlich, was hier in Röthenbach entstehen würde. Mitte Februar konnten auch die weiteren Handwerker mit der Arbeit beginnen. Nachdem die Ladeneinrichtungen montiert waren, wurden die Artikel von Landi und Prima in die vorgesehenen Regale eingefüllt. Der Bau konnte unfallfrei beendet werden.

**LANDI... angenehm anders**

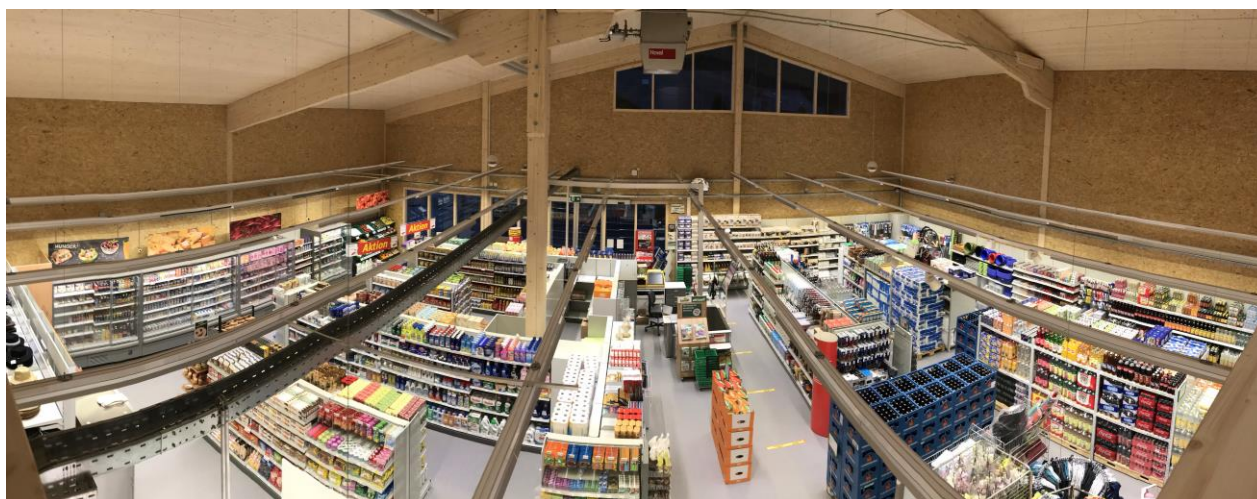
Das Angebot im neuen Landi-Prima Konzept ist sehr umfangreich, um gezielt dem wachsenden Kundenbedürfnis der Region zu entsprechen. Die LANDI-Prima hat sich mit dem Neubau zum Ziel gesetzt, das Motto «LANDI... angenehm anders», erfolgreich umzusetzen.

Die landwirtschaftlichen Genossenschaften sind seit mehr als hundert Jahren zuverlässige Partner der Schweizerischen Agrarwirtschaft. Als Ergänzung zum angestammten Sortiment für die Landwirtschaft, wurde in den vergangenen Jahren das Detailhandelsangebot von Haus- und Gartenartikeln konsequent erweitert und stetig den aktuellen Kundenbedürfnissen angepasst. Unter der Marke LANDI sind zahlreiche Läden entstanden, welche in nächster Nähe ein Angebot für alle anbieten.

Die LANDI ist in der Region fest verankert und an vielen Orten ein nicht wegzudenkender Begegnungsort geworden. Als beliebter Treffpunkt von Landwirten und Konsumenten fördert sie das gegenseitige Vertrauen und Verständnis. Die LANDI berät die Kunden fachgerecht, kompetent und freundlich. Die Kundschaft schätzt das umfassende Fachwissen der ausgebildeten LANDI MitarbeiterInnen. Die übersichtliche und klare Sortimentsstruktur macht das Einkaufen zum Erlebnis.

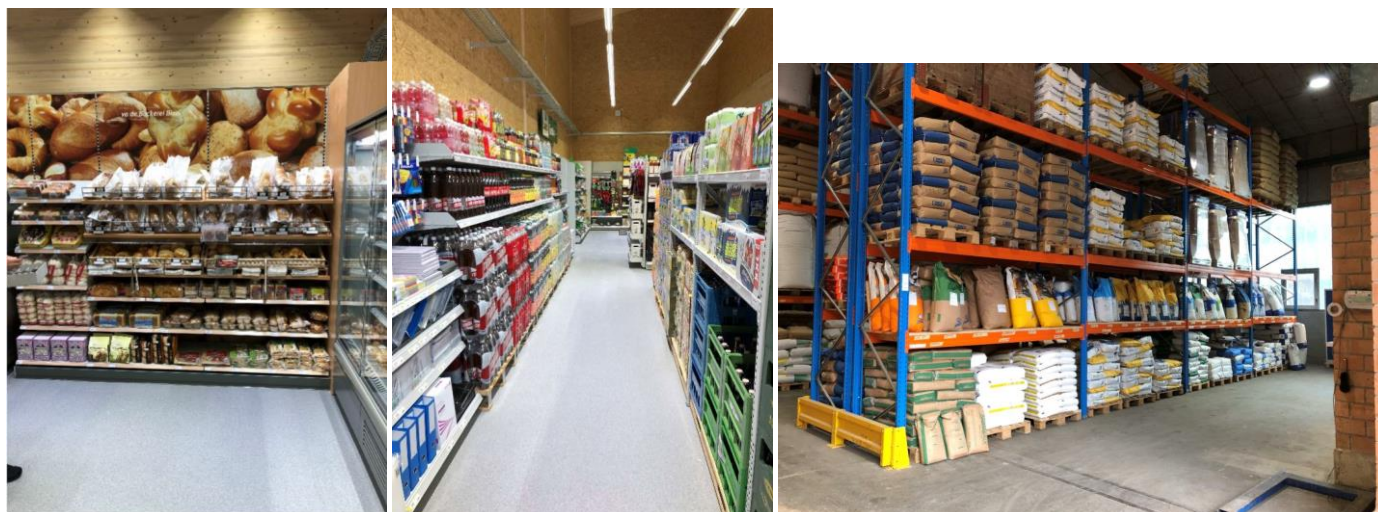
**Angaben zum Bau**

Aussenmasse	30 m x 25 m
Ladenfläche Innenverkauf	388 m <sup>2</sup>
Aussenverkauf	118 m <sup>2</sup>
Lager	136 m <sup>2</sup>
Büros, Infrastruktur, Aufenthalt	156 m <sup>2</sup>
Vorplatz	17 Parkplätze



## Verschiedene Informationen

### Bilder des Neubauprojekts LANDI-Prima



### «Hügu Himu» – E-Bike Paradies Emmental

**Wo sonst auf der Welt gibt es solch himmlische Hügel? Das Emmental verwöhnt Sie mit seinem Angebot an Radwanderstrecken, Landgasthöfen, Sehenswürdigkeiten und lauschigen Ecken zum Verweilen.**

Diese Fülle an Hügeln ist der Trumpf des Emmentals. Seit in diesem Tal das E-Bike erfunden wurde, bietet das summende Zweirad einen famosen Einstieg in dieses Genusslabyrinth. Und mit der «Herzroute» hat die Region schon früh bewiesen, dass sie sich in die Herzen der E-Bike Gäste spielen kann.

Der Hügu Himu bietet ein Set der schönsten E-Bike-Touren schweizweit. Auf über 450 Kilometer bestens beschilderten Strecken flanieren Sie dank E-Power genussvoll um alle Hügel herum und gelegentlich auch oben drüber. Dabei wechseln sich famose Ausblicke, prächtige Höfe, lauschige Gaststätten und gut gelaunte Kühe ab.

#### Hügu Himu Schlaufen

Die sechs Rundrouten bieten Ihnen besten E-Bike Genuss. Lernen Sie die Gegend mit den üppigen Bauernhöfen, grandiosen Aussichten und der herzlichen Gastfreundschaft näher kennen. Satteln Sie Ihr E-Bike und tauchen Sie ein. [www.huegu-himu.ch/strecken](http://www.huegu-himu.ch/strecken)

#### Der Hügu Himu auf dem Silbertablett

Eine Übersicht an buchbaren Angeboten und Mehrtagestipps bietet Ihnen besonders reizvolle Kombinationen aus Landschaft, E-Bike-Erlebnis und Übernachtung. [www.huegu-himu.ch/angebote](http://www.huegu-himu.ch/angebote)

#### E-Bike Mieten

Bei unserem Partner „Rent a Bike“ können Sie Ihr E-Bike ganz einfach online reservieren. Um den Hügu Himu optimal zu erkunden, empfehlen wir Ihnen die Vermietstationen Burgdorf, Affoltern und Langnau. [www.rentabike.ch](http://www.rentabike.ch)

#### Die «Herzschlaufe Burgdorf»

Der erste Neuzuwachs im «Hügu Himu» hört auf den Namen «Herzschlaufe Burgdorf», was auf die Urheberschaft dieser neuen Strecke schliessen lässt, die sich auf kunstvolle Weise um die Hügel des unteren Emmentals schlängelt. Ausgehend von der stolzen Kleinstadt und ihrem frisch erstrahlenden Schloss bietet die Strecke mit der #899 zwei abgeschlossene Tagestouren von 43 bzw. 49km an, also die ideale Distanz für entspanntes E-Biken. Diese neue Schlaufe wird am 8. Mai auf dem Schloss Burgdorf eröffnet und steht fortan als perfekt beschilderte Route für Touren zur Verfügung. [www.herzroute.ch/burgdorf](http://www.herzroute.ch/burgdorf)



**AB SOFORT KÖNNEN BEI DER GEMEINDEVERWALTUNG RÖTHENBACH I. E. KOSTENLOSE GUTSCHEINE FÜR EIN "2 FÜR 1" ANGEBOT FÜR DIE E-BIKE TAGESMIETE BEZOGEN WERDEN. DIE GUTSCHEINE SIND AN DEN STATIONEN AFFOLTERN, LANGNAU, BURGDORF UND WILLISAU FÜR DIE TAGESMIETE E-BIKE CITY ODER TREKKING EINLÖSBAR. DIE E-BIKES SIND VORAB UNTER RENTABIKE.CH ZU RESERVIEREN.**



Verschiedene Informationen

**DTV Röthenbach**  
**13. Plunder-  
Wundermärit 2021**  
**30.05.2021**  
**10.00 bis 16.00 Uhr**  
Bei der Garage **Grüner**  
**3538 Röth** **E.**

**Abgesagt**

**Vertanzt**

**Verschiebung Vertanzt 2021**

Leider müssen wir aufgrund der Pandemie-Lage unser Festival VERTANZT in Röthenbach im Emmental um ein weiteres Jahr verschieben. Vertanzt 2021 findet nicht statt.

Wir freuen uns auf das Vertanzt 2022 vom 21. bis 24. Juli 2022!

Verein Vertanzt




**Sie haben ein innovatives Projekt?  
Wir haben vielleicht die Finanzierung dafür!**

Im Rahmen der NRP (Neue Regionalpolitik) können innovative Ideen in unserer Region finanziell unterstützt werden. Es können Vorhaben von Vereinen, Stiftungen, Organisationen etc. gefördert werden.

Die Projekte müssen neuartig sein, Arbeitsplätze erhalten oder schaffen, der Region Mehrwert bringen und einem der folgenden Förderschwerpunkte entsprechen:

- Tourismus und Freizeit
- Industrie
- Innovative regionale Angebote

Folgende Finanzhilfen können gewährt werden:

- Zinslose Darlehen (für wertschöpfungsorientierte Infrastruktur)
- Einmalige Projektbeiträge, die nicht zurückbezahlt werden müssen

Ausgeschlossen sind einzelbetriebliche Förderungen.

**Haben Sie ein entsprechendes Projekt? Melden Sie sich bei uns.**

**Regionalkonferenz  
Emmental**  
**034 461 80 28**  
**info@region-emmental.ch**  
**region-emmental.ch**

**Weitere Infos**  
**region-emmental.ch/de/**  
**regionalpolitik/nrp**





## Neueröffnung Coiffeur Oase

### Aus Coiffeur Christa wird Coiffeur Oase

Ich erweitere mein Geschäft, wechsele meinen Namen und Standort.

Am **1. Mai 2021** eröffnete ich mein Coiffeurgeschäft in den Räumen der ehemaligen Raiffeisenbank Röthenbach. Ich freue mich, Sie im neuen Salon **Coiffeur Oase** begrüßen zu dürfen.

Weiterhin schneide, färbe und föhne ich Ihnen die Haare, mache Strähnen und Dauerwellen.

Neu entferne ich Ihnen die lästigen Haare an Gesicht, Beinen, Achseln und Rücken mit Wachs.

In meinem Angebot steht auch die Augenbrauen- und Wimpernpflege.

Zudem biete ich neu Kräuterstempel-Massagen und Reiki- Behandlungen an.

Eine Geschenkkideen-Ecke mit selbst gemachten Arbeiten runden mein Geschäft ab.  
Wer etwas zum Verkauf anbieten möchte, kann dies dort gerne präsentieren.

Wie bis anhin können Termine telefonisch vereinbart werden.

Unter der Nr. 079 380 10 88

Montag ist mein Geschäft geschlossen.

Donnerstag schneide ich Haare in einem Altersheim in Langnau. Dort werde ich zusätzlich auch als Ferienablösung in der Betreuung tätig sein.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei allen bedanken, die mir in irgend einer Weise geholfen und mich unterstützt haben.

Auf meine neue Herausforderung und Ihren Besuch in der Coiffeur Oase freue ich mich sehr.

Christa Kiener





Gemeinde Röthenbach im Emmental



Idee!!!

Name .....

Unterschrift .....

...so ist es heute...

.....  
.....

...so müsste es sein...

.....  
.....

Das ist meine Lösung:

.....  
.....  
.....

Und jetzt: ab die Post! Gemeindeverwaltung Röthenbach, Dorf 6, 3538 Röthenbach i. E.

# Vorstellen von Vereinen und Gewerbebetrieben im LOS

Die Röthenbacherinnen und Röthenbacher sollen die Röthenbacher Gewerbebetriebe und Vereine besser kennen lernen.

Wer Interesse hat, seinen Betrieb oder seinen Verein kostenlos im LOS Röthebach zu präsentieren, möge sich bitte mit der Gemeindeverwaltung Röthenbach in Verbindung setzen (034 491 14 05).



## Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

26. Juli 2021

Redaktionsteam:  
Matthias Sommer, Gemeindepräsident  
Christian Bichsel, Gemeindeverwalter  
Susanna Lenz, Stv. Gemeindeverwalter

## LOS RÖTHENBACH

Gemeindeverwaltung  
Telefon 034 491 14 05

Finanzverwaltung / AHV-Büro  
Telefon 034 491 10 26

Bauverwaltung  
Telefon 034 491 10 17

Fax 034 491 24 16  
E-Mail info@roethenbach.ch  
Internet www.roethenbach.ch